

Offener Brief der niedersächsischen Promovierendenvertretungen zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

Montag, 20. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Thümler, sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzliche Verankerung der Promovierendenvertretung in Niedersachsen liegt nun mehr als drei Jahre zurück und war die Folge eines Gesetzentwurfs zur *Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen*. Mit diesem Brief möchten wir, die unterzeichnenden niedersächsischen Promovierendenvertretungen, auf zwei generelle Probleme der bisherigen Mitwirkung aufmerksam machen und daraus Vorschläge ableiten, die im Rahmen der Novellierung des NHG Berücksichtigung finden sollten.

1. Die Mitwirkungsrechte der Promovierendenvertretung werden von den niedersächsischen Hochschulen unterschiedlich ausgelegt.

Mancherorts ist die Promovierendenvertretung vollständig an den (hochschul-)öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsteilen des Fakultätsrats bzw. des Senats beteiligt – auch z. B. bei Personalangelegenheiten. Andernorts werden die Vertreterinnen und Vertreter der Promovierenden grundsätzlich von nicht-öffentlichen Sitzungsteilen ausgeschlossen. Die laut NHG vorgesehene beratende Teilnahme eines Mitglieds der Promovierendenvertretung an den Sitzungen des Fakultätsrats bzw. Senats erstreckt sich in diesen Fällen somit nur auf den ohnehin (hochschul-)öffentlichen Sitzungsteil und verfehlt damit vielerorts das Ziel einer effektiven Stärkung der Beteiligungskultur. Wir fordern deshalb eine Klarstellung des Passus in § 9 Abs. 4 Satz 5 NHG im Sinne einer **ausnahmslosen und vollständigen Teilnahme** an den genannten Gremien. Konsequenterweise sollte die Promovierendenvertretung auch als entsprechendes Mitglied des Senats (§ 41 Abs. 4 NHG) bzw. Mitglied des Fakultätsrats (§ 44 Abs. 2 NHG) aufgeführt werden.

2. Die Beteiligungsrechte der Promovierendenvertretung als gewähltes Organ zwischen Studierendenschaft und wissenschaftlichem Mittelbau sind zu gering

Die Promovierendenvertretung hat eine spezielle Stellung im Gefüge der Statusgruppen, da Promovierende je nach Beschäftigung entweder zum wissenschaftlichen Mittelbau oder zur Studierendengruppe gehören. Letztlich sind wir aber die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dieser Schnittmenge. Es wäre zu viel verlangt, wenn die zwei Vertretenden der Studierenden zugleich die besonderen Bedürfnisse der Promovierenden in Fakultätsrat oder Senat abdecken müssten – deren Studium gänzlich anders strukturiert ist als das herkömmliche Bachelor-Master-System – oder die zwei Vertretenden des sehr divers aufgestellten wissenschaftlichen Mittelbaus zu bitten, in besonderem Maße die Belange der Promovierenden abzudecken. Die Bedürfnisse und Interessen der Promovierenden decken sich weder mit denen der Studierenden noch jenen des wissenschaftlichen Mittelbaus. Wir fordern daher, die Promovierenden als eigenständige **Statusgruppe** (dem Beispiel des Bundeslandes Baden-Württemberg folgend) im NHG zu definieren und die Promovierendenvertretung entsprechend mit einem gesetzlichen **Stimmrecht** in den Fakultätsräten und Senaten auszustatten.

Wir bitten Sie, die angeführten Probleme bei der Novellierung des NHG zu berücksichtigen, sei es über eine explizitere Fassung des Normtextes oder über eine Konkretisierung anhand der Gesetzgebungsmaterialien, um den "historischen Willen" des Gesetzgebers deutlicher hervorzuheben. Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht geeignet, das Gremium der Promovierendenvertretung, dessen "Beteiligungsrechte doch insgesamt auffallend schwach ausgestaltet"¹ sind, funktionsadäquat einzurichten.

Über eine Rückmeldung hinsichtlich unseres Anliegens würden wir uns sehr freuen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Kontaktpersonen:

Alessa K. Durst, Anna-Barbara Heindl
Leibniz Universität Hannover
promovierendenvertretung@uni-hannover.de

Timo Marcel Albrecht, Henrik Wesseloh
Georg-August-Universität Göttingen
henrik.wesseloh@uni-goettingen.de

¹ BeckOK HochschulR Nds/Lackner, 14. Ed. 1.12.2019, NHG § 9 Rn. 33.

Unterzeichnende

- Promovierendenvertretung der Leibniz Universität Hannover
- Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen
- Promovierendenvertretung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Promovierendenvertretung der Universität Osnabrück
- Promovierendenvertretung der Universität Hildesheim
- Promovierendenvertretung der Tierärztlichen Hochschule Hannover
- Promovierendenvertretung der Medizinischen Hochschule Hannover
- Promovierendenvertretung der Leuphana Universität Lüneburg
- Promovierendenvertretung der Universität Vechta